

Dabei ist durchaus verständlich, daß man sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mit einer Kurzfassung begnügen muß. Nicht nachvollziehbar ist aber, warum diese Kurzfassung dann einen Umfang annehmen mußte, der zu ihrem tatsächlichen Informationsgehalt in keinerlei Verhältnis mehr steht. Hier wird wieder einmal besonders deutlich, daß manchmal weniger doch erheblich mehr wäre. *Franz Maier*

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA. Die deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters 500–1500. Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Band VI. 2. Teil. 1. Lieferung. Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–1335. Bearbeitet von RUTH BORK. Weimar: Hermann Böhlhaus Nachfolger 1989. 120 S. Kart. DM 42.–.

Über 60 Jahre nach dem von Jakob Schwalm herausgegebenen Constitutiones-Band VI,1, der die Jahre der Regierung Ludwigs des Bayern von 1325 bis 1330 umfaßt, wird mit dem vorliegenden Faszikel die Edition von Dokumenten zur Reichsgeschichte unter der für die Entwicklung der Reichsverfassung so bedeutsamen Herrschaft Ludwigs fortgesetzt. Nach 1943 war die von Friedrich Bock und Theodor Mommsen geleistete Sammelarbeit, deren Früchte in der jetzigen Edition verwertet wurden, abgebrochen worden. Die »Arbeitsgruppe MGH« (seit 1969) im Zentralinstitut für Geschichte innerhalb der Akademie der Wissenschaften (der DDR) zu Berlin (Ost), die die Arbeit an der Constitutiones-Reihe fortsetzt, konzentrierte sich zunächst auf Karl IV. (Bände IX–XI, bearbeitet von Margarete Kühn und Wolfgang D. Fritz). Die hier zu besprechende Constitutiones-Lieferung stellt zugleich die letzte noch vor der »Wende« erschienene dar, doch wird trotz der Umbrüche der Jahre 1989ff. mit der Auflösung des Zentralinstituts die erfolgreiche Arbeit unter dem Dach der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften fortgeführt werden können. Durch den Tod der Bearbeiterin dieses ersten Faszikels des Bandes VI am 12. Dezember 1990, an deren Stelle W. Eggert treten wird, dürfte aber eine erneute Verzögerung eintreten (vgl. DA 46, 1990, S. II–III, V, XII; 47, 1991, S. II, X, 372).

Der Faszikel umfaßt wegen des »anschwellenden Materials« nur das Jahr 1331 (bis zum 19. Dezember). Von den vorgestellten 191 Nummern beziehen sich 156 auf Urkunden und Schreiben des Kaisers, davon 21, die in den Böhmerschen Regesten fehlen. Im Vergleich zu den insgesamt 221 Regesten für den gleichen Zeitraum bei Böhmer stellt dies eine trotz der Materialfülle breite Auswahl dar. Da die Neubearbeitung der Regesten Ludwigs des Bayern noch nicht weit genug fortgeschritten war (vgl. u.), soll später eine Konkordanz zu den neuen Nummern beigegeben werden. Von den Schriftstücken Ludwigs erscheinen 100 im Vollruck, davon anscheinend 28 erstmals und drei weitere, die bisher nur im Auszug gedruckt vorlagen. Zahlreiche ältere, entlegene und auf schlechterer Überlieferung beruhende Drucke werden ersetzt. Unter den abgedruckten Urkunden und Schreiben von Reichsfürsten und Dynasten befindet sich ebenfalls ein hoher Anteil bisher nicht im Druck veröffentlichter Stücke.

Etliche Nummern beziehen sich auf das Gebiet der heutigen Diözese Rottenburg-Stuttgart, darunter 13 im Vollruck (drei zum ersten Mal), u. a. die Reichsstädte Ulm, Schwäbisch Hall und Bopfingen, das Kloster Lorch und die Klarissen in Pfullingen, die Grafen von Hohenberg und Tübingen betreffend (vgl. dazu jetzt: Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, bearb. v. Johannes Wetzel. Köln–Weimar–Wien 1991).

Das Schwergewicht liegt mit 70 Nummern wohl auf den Beziehungen zu den Städten; insgesamt 32 Stücke beziehen sich auf Verpfändungen. Die »Rekonziliationsverhandlungen« zwischen Ludwig und dem Papst wurden teilweise bewußt für eine spätere geschlossene Bearbeitung ausgeklammert; einige päpstliche Dokumente werden aber in ausführlichen »Analysen« geboten.

Die Editionsprinzipien entsprechen im wesentlichen den Vorgaben der Constitutiones-Bände IX–XI. Davon ist etwas ungewöhnlich, daß bei der Transkription zwar »u«, nicht aber »v« normalisiert wird. Aktuelle Archivsignaturen werden nur sehr ungleichmäßig angegeben, durchgängig z. B. beim Bestand H 51 (Kaiserslekt) des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.

Wenige Flüchtigkeitsfehler bei Angabe von Bezugsnummern (bei Nr. 48 fälschlich »1273« statt richtig »1278«; S. 66, Anm. 1, »118« statt richtig »119«) geben keinen Anlaß, an der Zuverlässigkeit der Edition zu zweifeln. *Michael Matscha*